

**Schachbund
Rheinland-Pfalz e.V.**



Datenschutzordnung

des Schachbundes Rheinland-Pfalz e.V.

vom 24. November 2018

Datenschutzordnung

vom 1. Juli 2018 in der Fassung der Veröffentlichung; zuletzt bestätigt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. November 2018.

Übersicht:

	Seite
§ 1 Allgemeines, Geltung	DS-2
§ 2 Personenbezogene Daten	DS-2
§ 3 Verantwortliche	DS-2
§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der personenbezogenen Daten	DS-2
§ 5 entfällt	DS-2
§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse	DS-2
§ 7 Wertungszahlen	DS-3
§ 8 Inkrafttreten	DS-3

§ 1 Allgemeines, Geltung

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung – und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie gilt für den Schachbund Rheinland-Pfalz e.V. (nachfolgend: SBRP, incl. SJRP).

§ 2 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten i. S. von § 1 sind:

1. folgende Daten von Vereinsmitgliedern: Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, ggf. Kommunikationsdaten, Geburtsdatum und -ort, Vereinszugehörigkeit, Nationalität, FIDE-ID, FIDE-Titel u.ä., ggf. Bankverbindung,
2. Ergebnisse der Teilnahme an Schachwettkämpfen einschließlich ggf. gespielter Schachpartien,
3. nationale und/oder internationale Wertungszahlen der Spieler und Spielerinnen (DWZ, FIDE-Rating) und
4. schachsportspezifische Aus- und Fortbildungen wie Trainer- oder Schiedsrichterlizenzen u.ä.

§ 3 Verantwortliche

1. Der SBRP bestellt verantwortliche Personen für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
2. Der SBRP kann Personen ermächtigen, in die bei ihm geführte zentrale Datenbank ausschließlich Einblick zu nehmen.
3. Die dem SBRP angehörenden Regionalverbände (nachfolgend: RegVbd) sowie ihre Unterorganisationen können die An-, Ab- und Ummeldung von Spielerinnen und Spielern eigenverantwortlich vornehmen. Diese Meldungen werden ggf. mit der Datenbank des SBRP und DSB abgeglichen.

§ 4 Erhebung, Übermittlung und Löschung der personenbezogenen Daten

1. Die Verbände erheben die personenbezogenen Daten ihrer (Vereins)Mitglieder oder Teilnehmer an Turnieren bzw. Veranstaltungen des SBRP, speichern sie und übermitteln sie mit Ausnahme der Bankverbindung über den SBRP an den DSB.
2. Der SBRP speichert die ihm übermittelten personenbezogenen Daten in einer zentralen Datenbank des DSB.
3. Endet eine Vereinsmitgliedschaft, sind die in der zentralen Datenbank gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn der SBRP sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des DSB benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen. Die bis zum Vereinsaustritt gespeicherten Ergebnisse und Wertungszahlen bleiben als „Historie“ gespeichert, da sie immer im Verhältnis zu den Ergebnissen und Wertungszahlen anderer Spieler stehen.

§ 5 (entfällt)

§ 6 Erhebung und Übermittlung der Ergebnisse

1. Der SBRP erhebt die Ergebnisse der Teilnahme von Spielern und Spielerinnen an Schachwettkämpfen, insbesondere solchen, die auf DSB-, SBRP-, RegVbd- und Bezirksebene durchgeführt werden, und führt sie der DWZ-Auswertung zu. Die bei SBRP-Turnieren und bei Mannschaftskämpfen auf SBRP-Ebene sowie mit dem Saarländischen Schachverband (SSV) in der gemeinsamen Oberliga Südwest erzielten Ergebnisse werden in den Verbandsorganen sowie auf den mit von der FIDE zugelassenen Turnierauslosungsprogrammen verbundenen Ergebnisseiten im Internet veröffentlicht. Die Turnierergebnisse inkl. der personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zum Zweck der Chronik dauerhaft gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen zugrunde. Von den personenbezogenen Daten sind dabei nur Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Geburtsjahr und Nationalität, FIDE-Titel, FIDE-ID der Spieler und Spielerinnen anzugeben.

2. Die Mitgliedsvereine der RegVbd sowie diese selbst dürfen die Ergebnisse von Wettkämpfen des SBRP, die von Spielern, Spielerinnen und Mannschaften der Mitgliedsvereine der RegVbd besucht wurden, auf vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.
3. Für FIDE-genehmigte Turnier übermittelt der SBRP die in § 2 genannten Daten an den Welt-schachbund FIDE.

§ 7 Wertungszahlen

1. Der DSB wertet die nach § 6 Abs. 1 erhobenen Ergebnisse aus, bestimmt eine nationale Wertungszahl der Spieler und Spielerinnen und veröffentlicht sie im Internet.
2. Die Verbände und deren Mitglieder können weitere Ergebnisse von Spielern und Spielerinnen an den SBRP übermitteln, um sie in die Bestimmung der nationalen Wertungszahl einzubeziehen. Sie können die Wertungszahlen ihrer Spieler und Spielerinnen auf verbands- und vereinseigenen Internet-Seiten veröffentlichen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung vom 1. Juli 2018 in der Fassung der Veröffentlichung tritt durch Beschluss des Geschäftsführenden Präsidiums – vorläufig – und endgültig mit Annahme durch die Mitgliederversammlung am 24. November 2018 in Kraft.